

**Satzung der Gemeinde Rimbach gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1
Baugesetzbuch (BauGB) über die Festlegung der Grenze für den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mitlechtern im Bereich des
Flurstückes Nr. 47 in der Flur 1 der Gemarkung Mitlechtern
(Klarstellungssatzung „Alzenauer Straße“ im Ortsteil Mitlechtern)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach hat in ihrer Sitzung am 19. November 2013 auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, und des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218), folgende Klarstellungssatzung erlassen:

§ 1

Ziel und Zweck der Klarstellungssatzung

Ziel und Zweck dieser Klarstellungssatzung ist die Festlegung der Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mitlechtern im Bereich des Flurstückes Nr. 47 in der Flur 1 der Gemarkung Mitlechtern, um den nördlich Bereich dieses Grundstückes zweifelsfrei dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen und somit nach § 34 BauGB bebaubar zu machen.

§ 2

Verlauf der Grenze

Die Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mitlechtern im Bereich des Flurstückes Nr. 47 in der Flur 1 der Gemarkung Mitlechtern wird gemäß der im beigefügten Lageplan (Maßstab 1:1.000) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan vom November 2013 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Zulässigkeit von Vorhaben

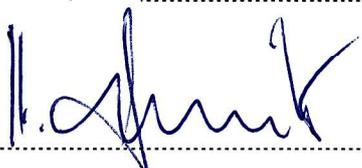
Innerhalb der in § 2 festgelegten Grenze richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 2 festgelegten Innenbereiches ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB; bei einem einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 4

Inkrafttreten der Klarstellungssatzung

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Rimbach, den 26. NOV. 2013

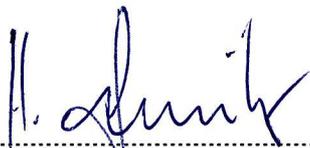


Holger Schmitt, Bürgermeister



Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 29. NOV. 2013

Rimbach, den - 2. DEZ. 2013

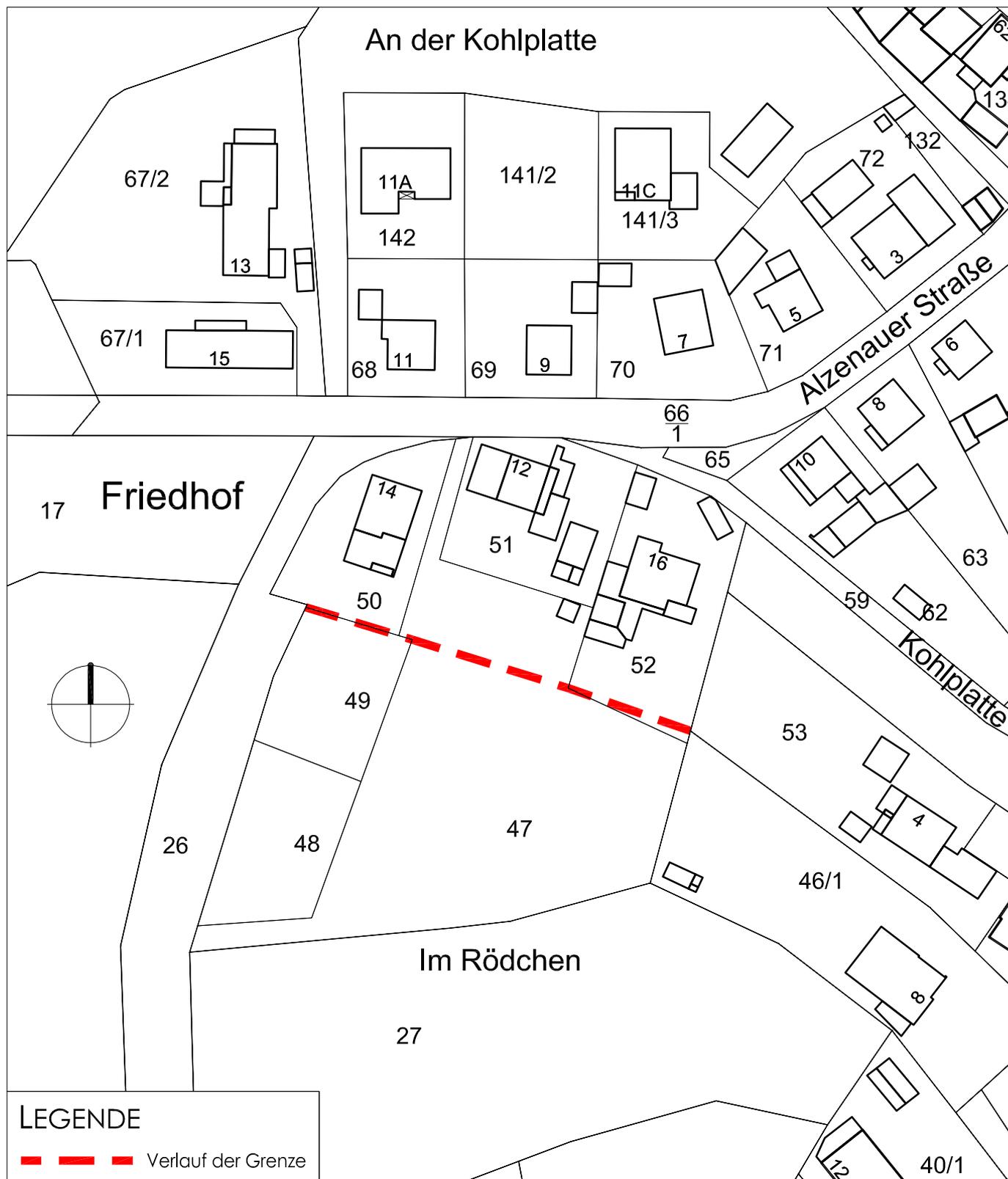

.....
Holger Schmitt, Bürgermeister



Anlage: Lageplan vom November 2013 im Maßstab 1:1.000 mit der Darstellung der Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mitlechtern im Bereich des Flurstückes Nr. 47 in der Flur 1 der Gemarkung Mitlechtern

Anlage zur Klarstellungssatzung: Lageplan mit der Darstellung der Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mitlechtern im Bereich des Flurstückes Nr. 47 in der Flur 1 der Gemarkung Mitlechtern

November 2013, M = 1:1.000



Rimbach, den - 2. DEZ. 2013



Siegel

Holger Schmitt, Bürgermeister